

II-1740 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

17.7.1968

786/A.B.
zu 771/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing.
 Dr. Schleinzer
 auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen,
 betreffend die Pyhrnbachregulierung.

- - - - -

Anfrage: Stimmt es, daß die im Flußbauantrag für 1968 in Aussicht genommene Fortsetzung der Pyhrnbachregulierung tatsächlich nicht verwirklicht wird, oder ist der Bundesminister bereit, den Auftrag für diese Durchführung zu geben?

Antwort: Der Pyhrnbach ist kein Bundesfluß, sondern ein Konkurrenzgewässer. Das bedeutet, daß der Bund nicht als Bauherr auftritt und daher auch nicht den Auftrag zur Fortsetzung der Regulierungsarbeiten erteilen kann.

Ich bin aber gerne bereit zu prüfen, ob ein Förderungsbeitrag nach den einschlägigen Bestimmungen des Wasserbauten-Förderungsgesetzes bewilligt werden kann. Dies setzt jedoch voraus, daß an mein Ressort ein entsprechender Antrag gestellt wird. Aus diesem Antrag muß hervorgehen, daß die Finanzierung seitens des Landes und der örtlichen Interessenten sichergestellt ist, die wasserrechtliche Bewilligung vorliegt und das Vorhaben in das laufende Jahresbauprogramm des Landes einbezogen werden kann. Ein solcher Antrag wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aber bisher noch nicht vorgelegt.

Erwähnen möchte ich noch, daß die bereits durchgeführten Regulierungsarbeiten am Pyhrnbach nicht, wie in der Anfrage ausgeführt, 20 %, sondern ungefähr 25 % des gesamten 2,1 km langen Ausbauprojektes darstellen. Durch konnte der wichtigste Abschnitt, nämlich der Hochwasserschutz für das nicht verbaute Stadtgebiet von Liezen und das tiefer gelegene Werksgebäude der VÖEST, ausgeführt werden. Die Kosten für diese Arbeiten beliefen sich auf insgesamt 2,333.000 S, wovon 1,015.800 S aus Bundesmitteln aufgebracht wurden.

- - - - -